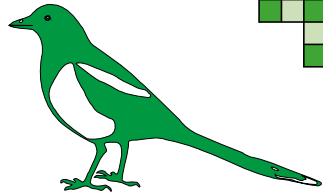


EL elektronische
ST euer
ER klärung



Sehr geehrte Mitglieder,

ab der Steuererklärung 2017 ist es möglich, die komplette Erklärung

ohne Belege

an das Finanzamt zu schicken. Aus der Belegpflicht wurde eine sogenannte

Belegvorhaltepflicht.

Wer seine Steuererklärung 2018 abgibt, ist nicht verpflichtet, Belege mit einzureichen. Sammeln und Aufbewahren müssen Sie die Belege aber trotzdem, denn bei Bedarf kann das Finanzamt die Unterlagen nachfordern.

Auch für 2018 benötigen wir alle wichtigen Daten und Belege, um Ihre Steuererklärung erstellen zu können. Das gilt auch für die elektronische Übertragung an das Finanzamt per

ELSTER.

Bitte bringen Sie alle notwendigen Unterlagen zur Beratung mit (Checkliste siehe Rückseite).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eckweiler

Wegweiser

Bund der Lohnsteuerpflichtigen · Lohnsteuerhilfeverein e. V.



Beratungsstelle Bornheim
 Gronauer Str. 40
 60385 Frankfurt

Besuchszeiten: Jeweils nach telefonischer Vereinbarung
 ☎ (069) 46 45 56

Beratungsstellenleiter:
 Dr. Wolfgang Eckweiler
 📠 (069) 46 45 52
www.bdl-frankfurt.de

Bornheim Mitte
 U 4 oder U 12

Im Prüfling S 34, S 38,
 S 43 oder S 103

A 661 - Ffm-Riederbruch - Ratsweg - Saalburgallee - Ringelstr. - Berger Str. - Gronauer Str. 40



Bringen Sie bitte zur Beratung mit ...

- ☞ alle Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber
- ☞ Steuerbescheide 2016 und 2017 vom Finanzamt
- ☞ Versicherungsbeiträge: • Krankenversicherungen: PKV Beitragsbescheinigungen, Zusatzbeitrag? etc.
 - Unfall-, • Haftpflicht- • Risikolebensversicherungen
 - Rentenversicherungen • Kapitallebensversicherungen

Waren Sie (oder Ihr Ehepartner) ...

- ☞ ... dann bringen Sie bitte mit ...
- ☞ Leistungsnachweise des Arbeitsamts über Bezug von:
 - Arbeitslosengeld • Insolvenzgeld
- ☞ Nachweis des • Elterngeld 2018 • Mutterschaftsgeld
- ☞ Nachweis Krankengeld der Krankenkasse
- ☞ Studienbescheinigung, Aufstellung der Kosten für Studiengebühren, Bücher, Lernmittel etc.
- ☞ Ausweis bzw. Bescheid des Versorgungsamts
- ☞ Spendenbescheinigungen (bis 200 Euro: Kontoauszug)
- ☞ Rentenbezugsmitteilungen • Rentenbescheide

Hatten Sie (oder Ihr Ehepartner) ...

- ☞ Steuer-Identifikationsnummern der Kinder • Kinderbetreuungskosten?
- ☞ Steuer-Identifikationsnummern der Kinder • Schul-/Studienbescheinigung • Lohnsteuerbescheinigungen • Krankenversicherung des Kindes?
- ☞ Umlagen-/Betriebskostenabrechnung des Vermieters
- ☞ Hausgeldabrechnung des Verwalters
- ☞ Rechnungen der Handwerker mit Lohnkosten und jeweils Kontoauszug mit den Überweisungen hierzu
- ☞ Rechnungen der Pflegedienste oder Dienstleister und jeweils Kontoauszug mit den Überweisungen hierzu
- ☞ Steuerbescheinigungen ihrer Banken
- ☞ Einnahmen: • Miete • Umlagen • Umlagenabrechnung
- ☞ Ausgaben: • Verwalterabrechnung • Schuldzinsen
 - Grundsteuer • Versicherungen • Renovierungen
 - Heizungskosten • Stromkosten • Fahrtkosten

* Diese Einnahmen dürfen wir nur eingeschränkt beraten: Die Summe aller Einnahmen mit * darf höchstens 13.000 Euro (26.000 Euro bei Ehepaaren) sein

- ☞ Anbieterbescheinigung nach § 92 EStG
- ☞ Beitragsbescheinigungen
- ☞ Anlage VL
- ☞ Aufstellung und Belege über Kosten/Erstattungen
- ☞ Nachweis der Bedürftigkeit und der Zahlungen Steuer-Identifikationsnummer der unterstützten Person
- ☞ Entfernung zum Arbeitsplatz (kürzeste Strecke)
- ☞ Kontoauszug, Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung
- ☞ genaue Aufstellung mit:
 - beruflicher Zweck (Thema) • Ort • Kursgebühren
 - Beginn und Ende jeder Dienstreise (Datum/Uhrzeit)
 - jeweiligen Fahrtkosten (Pkw: € 0,30/km)
 - Anzahl der Reisetage über 8 bzw. 24 Std.
 - Übernachtungskosten
 - Erstattungen durch den Arbeitgeber
- ☞ Kaufbelege, Aufstellung der Fachbücher (Titel, etc.)
- ☞ Unfallprotokoll (Ort und Zeit des Unfalls)
 - Belege über bezahlte eigene Kosten
- ☞ Nachweis der: • Speditionskosten • doppelten Miete • Maklergebühren etc.
- ☞ Summe aller Telefon/ DSL-Rechnungen
- ☞ Bescheinigung des Arbeitgebers, daß kein Arbeitsplatz gestellt wird • gesamte Wohnfläche und Fläche des Arbeitszimmers • Miete • Umlagen • Heizkosten • Stromkosten • Renovierungskosten
- ☞ für ETW- bzw. Hausbesitzer dazu noch:
 - Schuldzinsen (Hypotheken) • Verwalterabrechnung
 - Grundsteuer • Hausversicherungen
 - Instandhaltungskosten (ETW, Haus)
- ☞ Bescheinigung des Arbeitgebers über die
 - Anzahl der Arbeitstage über 8 bzw. 24 Std.
- ☞ Kostenaufstellung für:
 - Miete • Strom • Heizung, etc. am Arbeitsort
 - Anzahl und Dauer der Familienheimfahrten